gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: WL-clean

UFI: G0WU-XJFV-M000-4CYC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Zweckbestimmung: Gebrauchsfertige Lösung zur nicht proteinfixierenden

Reinigung (Innen- und Außenflächen) vor der Desinfektion/Sterilisation von ärztlichen und zahnärztlichen Hohlkörperinstrumenten, wie Turbinen, Hand- und

Winkelstücke, innengekühlte Instrumente und Endoskope.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: info@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 3; H229	Aerosol enthält ≤ 1 % entzündbare Bestandteile
	und seine Verbrennungswärme ist < 20 kJ/g

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

H-Sätze: H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/

122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (siehe Abschnitt 12.5.).

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV (siehe Abschnitt 11 und Abschnitt 12.6.). Sie stehen nicht auf der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59, Absatz 10).

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Propylenglykol, Parabenen, Biguaniden und

Komplexbildnern in wässriger Lösung und Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	,	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Press. Gas L; H280	≥ 1 - < 2,5

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

Arbeitsplatzgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Nicht erforderlich

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Nicht erforderlich

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 $^{\circ}$ C/ 122 $^{\circ}$ F aussetzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Genussmitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druck-

gaspackungen sind zu beachten. Behälter an einem kühlen,

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: 0 °C - 25 °C.

Transporttemperaturen über 50 °C vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; 10.07.2015 [Nr. 27]; www.baua.de.

DGUV Information 207-206 – Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit

Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen, Ausgabe: 2016.12,

Quelle: https://publikationen.dguv.de

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

[DE]

Arbeitsplatzgrenzwerte

	Grenzwerte			Bookto		
Land	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)		Rechts-	Bemerkungen
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³	grundlage	
Kohlendioxid (CAS-Nr.: 124-38-9)						
Deutschland	5000	9100	10000	18200	TRGS 900	Kat. II, DFG, EU
EU	5000	9000			2006/15/EG	
Österreich	5000	9000	10000	18000	GKV 2021	
Schweiz	5000	9000			VUV; SUVA	

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte "Bemerkungen"

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Kat. II Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021-05; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021

DIN EN 689:2020-01; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

CEN/TR 17055:2017; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung von chemischen Arbeitsstoffen, welche die Anforderungen nach EN 482 sowie nach einer von EN 838, EN 1076, EN 13205, EN 13890 und EN 13936 erfüllen - Auswahl von Verfahren

prEN ISO 13977; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Hautbelastung - Grundsätze und Verfahren

ISO TR 14294; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der dermalen Exposition - Grundsätze und Verfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hautschutz:

Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: klares, farbloses Aerosol

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

pH-Wert (unverdünnt): 5,3 – 5,8 (20 °C)

Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... °C)

Dichte: $0.993 - 1.008 \text{ g/cm}^3$ (20 °C)

Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: nicht anwendbar Entzündbare Gase: nicht anwendbar Aerosole: nicht anwendbar Oxidierende Gase: nicht anwendbar Gase unter Druck: nicht anwendbar Entzündbare Flüssigkeiten: nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe: nicht anwendbar Selbstentzündliche Stoffe und Gemische: nicht anwendbar Pyrophore Flüssigkeiten: nicht anwendbar Pyrophore Feststoffe: nicht anwendbar Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: nicht anwendbar

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten:

Oxidierende Feststoffe:

Organische Peroxide:

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

nicht anwendbar
nicht anwendbar

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff: nicht anwendbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt): $1600 - 1800 \,\mu\text{S/cm}$ (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als nicht gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die

unter 16 05 04 fallen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Entsorgung der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Empfehlung

Die Druckgaspackungen sind optimal zu entleeren und können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend

IMDG-Code

AEROSOLS

ICAO-TI/IATA-DGR

Aerosols, non-flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.2

Nebengefahr(en):

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungs-

einheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 1000 L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenver-

packung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code: 1 L Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN: 5A

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

gemäß ADR/RID: -

Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID: E

Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt

5.4.1.5.11.1:

EmS-Codes: F-D, S-U

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

EDTA: < 5 %

Desinfektionsmittel

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: < 2 %

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

nicht zutreffend

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

TRGS 510

LGK 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

TRGS 900

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Aerosole Aerosole

Press. Gas L Gase unter Druck (Verflüssigtes Gas)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par voie de <u>n</u>avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen)

ADR <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par <u>r</u>oute

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße)

AVV <u>A</u>bfall<u>v</u>erzeichnis-<u>V</u>erordnung

CAS <u>Chemical Abstracts Service</u>

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

[DE] Nationale, deutsche Bestimmungen
 DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
 DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
 EAK Europäischer Abfallartenkatalog
 EG Europäische Gemeinschaft

EmS <u>Em</u>ergency <u>S</u>chedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter

befördern)

EN <u>Europäische Norm</u>
EU Europäische Union

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GHS Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Ersetzt Version: 2.2

GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>bl</u> att
IATA-DGR	<u>International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale</u>
	Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous
	Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen,
	die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

LGK <u>Lagerklasse</u>

MARPOL International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales

Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

OECD \underline{O} rganization for \underline{E} conomic \underline{C} o-operation and \underline{D} evelopment (Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT <u>Persistent, bioaccumulative and toxic</u> (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

ppm <u>Parts per million</u> (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

RID <u>Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses</u>

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)

UTC Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel

Coordonné)

vPvB <u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

VUV Verordnung über die Unfallverhütung [Schweiz]

WGK <u>W</u>assergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 4.0 (Dezember 2022); https://echa.europa.eu/documents
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Version 4.2 (03/2021); https://echa.europa.eu/documents
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis;
- https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; https://www.dguv.de/ifa/index.jsp
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); https://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 VO (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Berechnungsmethode gemäß der Kriterien in Anhang I 1272/2008.

Flammpunkt nach EN ISO 2719:2002.

pH-Wert Messung.

Materialverträglichkeit und Korrosivität in praxisnahen Tests.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **WL-clean**Erstellt/Überarbeitet am: 18.04.2023

Version: 3.0

Ersetzt Version: 2.2

16.5. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.